

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Den Schulversuch „Deutsch-ukrainische Begegnungsschulen“ ausweiten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den bereits an drei Standorten gestarteten Schulversuch der „Deutsch-ukrainischen Begegnungsschule“ (DUB) auszuweiten. Dabei sollen sowohl die Schulämter und die regionalen Schulaufsichten als auch die Interessensvertretungen der Schulen in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Ziel muss es sein, in jedem Bezirk mindestens eine DUB einzurichten.

Begründung:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erschüttert die Weltgemeinschaft seit Monaten. Tausende Frauen und Kinder sind seither auf der Flucht. Mit Stand vom 7. Juni 2022 waren 10477 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren bei den Berliner Sozialämtern registriert.¹ Für diese Kinder gilt in Berlin die Schulpflicht. Viele der bei uns angekommenen ukrainischen Kinder und Jugendlichen haben in der Vergangenheit regelmäßig die Schule in der Ukraine besucht und sind somit bestens mit einem funktionierenden und anspruchsvollen Schulsystem vertraut. Für sie ist es außerordentlich wichtig, dass sie ihre begonnene Bildungsbiographie ohne Unterbrechung fortsetzen können. Dafür benötigen die Schüler ein Setting, welches dem System ihres Heimatlandes möglichst ähnlich ist. Mit einer deutsch-ukrainischen Begegnungsschule wurde daher ein richtiger und wichtiger Schritt getan, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Die Entscheidung der Senatsverwaltung für den Schulversuch der DUB ist daher ausdrücklich zu begrüßen.

¹ Vgl. Inhaltsprotokoll BildJugFam 19/10 vom 16. Juni 2022.

Lediglich 4888 der 10477 nach Berlin geflüchteten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen haben auch einen Schulplatz erhalten.² Zu Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 sind in jedem Bezirk dutzende ukrainische Kinder und Jugendliche unversorgt und stehen daher auf bezirklichen Wartelisten. Diese Situation ist u.a. auch den rund 20.000 fehlenden Schulplätzen in Berlin geschuldet. Eine deutsch-ukrainische Begegnungsschule in einem Schulverbund könnte auch dieses räumliche Problem unkompliziert lösen.

Ziel muss es sein, den angekommenen Kindern und Jugendlichen einen Schulbesuch und bestenfalls auch Schulabschluss entsprechend ihren Vorkenntnissen und ihres bisherigen Systems anzubieten. Um dem Bedarf gerecht zu werden, muss in jedem der zwölf Berliner Bezirke mindestens eine DUB eingerichtet werden. Die Schulen in den Bezirken sind daher mit den Schülern und den zuständigen Außenstellen aufgerufen, gemeinsam zu prüfen und zu entscheiden, welche Möglichkeiten bestehen, um an weiteren Standorten Kapazitäten anzubieten.

Darüber hinaus können die geflüchteten ukrainischen Pädagoginnen und Pädagogen beim Schulversuch der DUB mit eingebunden werden. Sie könnten den muttersprachlichen Unterricht übernehmen und somit gleichzeitig einen Beitrag dazu leisten, den Mangel an pädagogischem Personal an den Schulen abzumildern.

Berlin, 04. Oktober 2022

Wegner Günther-Wünsch
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

² Vgl. Inhaltsprotokoll BildJugFam 19/10 vom 16. Juni 2022.